



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2021 Nr. 681

22. September 2021

## **Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Oberbayern**

### **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

**vom 7. September 2021, Az. III.3-BO7122.1/13/1**

Die Stelle eines Referenten/einer Referentin (m/w/d) in BesGr. A 14 + AZ (Regierungsschulrat/ Regierungsschulrätin) für das Sachgebiet 40.3 „Grund- und Mittelschulen – Schulaufsicht“ an der Regierung von Oberbayern ist zur Bewerbung ausgeschrieben. Eine Beförderung bis zur BesGr. A 15 + AZ (in der Funktion als Stellvertretung der Sachgebietsleitung) ist grundsätzlich möglich.

Im Sachgebiet 40.3 sind u. a. die folgenden Aufgaben verortet:

- Qualitätssicherung an den Schulämtern (z. B. Mitarbeitergespräche, Gewinnung von Führungspersonal, Betreuung neu ernannter Schulrätinnen und Schulräte)
- Schulaufsicht über private Volksschulen
- Allgemeine und fachliche Angelegenheiten des schulpsychologischen Dienstes
- Fachliche Mitwirkung bei den schulaufsichtlichen Genehmigungen von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
- Allgemeine und fachliche Angelegenheiten der offenen und gebundenen Ganztageschulen
- Betreuung der Bildungsregionen
- Drittkräfte an Schulen in Zusammenarbeit mit SG 43

Dem Referenten/der Referentin (m/w/d) im Sachgebiet 40.3 an der Regierung von Oberbayern ist an den ihm/ihr zugeordneten Schulämtern zuständig für die

- fachliche Behördenaufsicht,
- fachlichen Angelegenheiten der Grund- und Mittelschulen (Beurteilungen, Besetzung von Funktionsstellen, Dienstaufsichtsbeschwerden/Disziplinarmaßnahmen in Zusammenarbeit mit SG 43),
- Personaleinsatz/Klassenbildung in Zusammenarbeit mit SG 40.2 (Versetzungen, Einstellungen).

Vorausgesetzt werden

- hohe Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Beratungskompetenz
- Organisationsfähigkeit
- Bereitschaft und Fähigkeit zu selbständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten
- Flexibilität und überdurchschnittliche Belastbarkeit
- umfassende Kenntnisse aktueller Entwicklungen im Bereich der Grund- und Mittelschulen
- sichere Anwendung der gängigen EDV-Programme

Ein Schwerpunkt des Aufgabenbereichs stellt die Schulaufsicht über die Staatlichen Schulämter dar. Erfahrungen in der Schulaufsicht sind deshalb besonders erwünscht.

Es können sich Schulaufsichtsbeamte bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen (m/w/d) oder staatliche bayerische Beamte bzw. Beamtinnen (m/w/d) bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an

Mittelschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im bayerischen Volksschuldienst, im Grund- oder Mittelschuldienst in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin besitzen. Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektor bzw. Institutsrektorin, wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin im Hochschulbereich oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin in der Schulaufsicht gleich.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten (Art. 18 Abs. 3 BayGIG) wird hingewiesen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt.

Bewerbungen sind spätestens drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Die Regierung legt alle eingegangenen Bewerbungen zusammen mit den Bewerbungsunterlagen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Entscheidung vor.

Adolf P r ä b s t  
Ministerialdirigent

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München  
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München  
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

### **Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

### **Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

### **ISSN 2627-3411**

### **Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.